



Erläuterungen zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative

Drift, Abschwemmung und Mittellager prüfen



Die Drift kann effizient durch Injektordüsen reduziert werden. Dies ist bei der Abschwemmung nicht der Fall. Bild: Markus Hochstrasser

Der bessere Schutz der Gewässer und des Trinkwassers wurde mit der parlamentarischen Initiative gefordert. Es wird anspruchsvoll, risikoreichere Mittel werden verboten und Drift und Abschwemmung werden strenger geregelt.

Der Bundesrat hat am 13. April das Verordnungspaket für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltige Landwirtschaft verabschiedet. Das Massnahmenpaket ist sehr umfangreich. Es kommen einige Änderungen und Anpassungen auf uns zu. Detaillierte Informationen können unter dem folgenden Link absenkpfad.landwirtschaft.zuerich (genau so im Browser eingeben) gefunden werden. Nachfolgend erläutern wir das Verbot von Mitteln mit erhöhtem Risikopotential und die strengere Regelung bei Drift und Abschwemmung.

Pflanzenschutzmittel mit erhöhtem Risikopotential

Pflanzenschutzmittel mit erhöhtem Risikopotential für Oberflächengewässer oder Grundwasser werden verboten. Wenn keine anderen Wirkstoffe zur Verfügung stehen, kann die Fachstelle Pflanzenschutz das Verbot in Spezialfällen mit einer Sonderbewilligung aufheben.

Weil folgende Wirkstoffe oder ihre Abbauprodukte vor allem ins Grundwasser gelangen können, dürfen sie ab 2023 nicht mehr eingesetzt werden: Maisherbizide **Terbuthylazin** (Calaris, Aspect, Gardo Gold, Lumax etc.) und **Nicosulfuron** (Nicogan, Principal, Hector Max, Elumis etc.). Das Rapscherbizid **Dimethachlor** (Brasan Trio, Colzor Trio, Galipan 3). **S-Metolachlor** (Dual Gold, Calado, Frontex) kann mit einer Sonderbewilligung gegen Erdmandelgras oder in der Saatmaisproduktion weiterhin verwendet werden, alle anderen Anwendungen sind ab nächstem Jahr verboten.

Metazachlor (Butisan S, Bredola, Rap-san 500 SC, Trax) oder Mischungen mit

diesem Wirkstoff können nur noch in Moorböden mit einer Sonderbewilligung eingesetzt werden, alle anderen Anwendungen sind ab nächstem Jahr verboten.

Bei Messungen in Oberflächengewässern werden immer wieder **Pyrethroide** und deren Abbauprodukte gefunden (Decis Protech, Karate Zeon, TAK, Cypermethrin etc.). Deshalb stehen sie ab nächstem Jahr bei jeder Anwendung unter der Sonderbewilligungspflicht. So ist z.B. neu auch im Raps eine Sonderbewilligung für die Bekämpfung von Rapsstängelrüsslern oder Rapsglanzkäfern nötig. Von dieser Regelung sind alle Kulturen betroffen. Für den Gemüsebau wird eine spezielle Liste erstellt, die aufzeigt, wo es künftig eine Sonderbewilligung braucht und wo nicht.

Änderungen bei der Drift

Änderungen betreffend Reduktion der Abdrift: Wer Direktzahlungen erhält, ist verpflichtet, die Abdrift bei jeder Anwendung um eine Stufe zu reduzieren, nicht nur in der Nähe von Oberflächengewässern, bei jeder Anwendung. Wir sprechen bei der Drift bewusst neu von Stufen und nicht mehr von Punkten. Denn viele Landwirte verwechseln das Drift-Punkte-System mit dem der Abschwemmung. Eine Stufe bei der Drift ist eigentlich gut erfüllbar, durch den Einsatz von Injektordüsen und die Reduktion des Drucks auf unter 3 bar. Wenn Mittel mit strengeren Driftauflagen eingesetzt werden, muss um die nötige Anzahl Stufen reduziert werden.

Änderungen bei der Abschwemmung

Die Abschwemmung wird neu in zwei Teile aufgeteilt. Bereits bekannt sind die Abschwemmungsaufgaben entlang von Gewässern. Bei einer Neigung von 2 Prozent zum Gewässer hin und einem Abstand von 100 m zum Gewässer müssen je nachdem, wie viele Punkte ein Mittel gemäss Bewilligung hat, Massnahmen getroffen werden, um diese Punkte zu kompensieren. Neu dazu kommt, dass die direkt an das Gewässer

angrenzenden Parzellen immer einen Punkt erfüllen müssen, auch wenn das Mittel keine Punkte hat. Werden Mittel mit 2 Punkten oder mehr eingesetzt, müssen diese wie gewohnt kompensiert werden. Der zweite Teil der Neuerungen betrifft die Abschwemmung entlang von **entwässerten Strassen und Wegen**. Grenzt eine Parzelle an eine entwässerte Strasse und weist sie eine Neigung von 2 Prozent in deren Richtung auf, muss **immer ein Punkt** kompensiert werden. Hierbei spielt es keine Rolle, ob das Mittel 0 oder 2 Punkte hat, es muss immer ein Punkt kompensiert werden. Ein Punkt Kompensation kann z.B. mit der Be-

Interview zum Fachteil

Daniel Peter

Landwirt aus Rickenbach
Gemischter Betrieb: Ackerbau, Rebbau und Munimast, Arbeiten für Dritte im Bereich Pflanzenschutz und Kartoffeln, Mitglied Vorstand VSKP
www.peter-rickenbach.ch



«Das BLW stellt uns vor viele Zielkonflikte.»

Letztes Jahr gab es beim Fungizid Epoxiconazol eine kurze Aufbrauchfrist. Im 2023 werden unter anderem zwei Maiswirkstoffe (Terbuthylazin und Nicosulfuron) verboten. Haben Sie noch Mittel mit diesen Wirkstoffen am Lager?

Ich habe mit einem grossen Aufwand schon bei der Winterbestellung 2022 genau und knapp bestellt. Ich habe alle genannten Produkte aufgebraucht.

Wie gehen Sie vor, damit möglichst keine solchen Wirkstoffe am Lager sind?

Früher hatte ich als Dienstleistung ein grosses Pflanzenschutzmittellager, heute ist mein Lagerbestand klein und knapp. So wie es heute läuft, kann und will keiner mehr ein Lager haben.

Was ändert sich für Sie im Lohnbetrieb mit den neuen Auflagen «Drift und Abschwemmung zu entwässerten Strassen»?

Ich muss in Zukunft schon vor der Saison von meinen Kunden verbindlich wissen, welche Parzelle von einem Abschwemmungspunkt betroffen ist. So kann ich die Mittelwahl anpassen und mich absichern.

Was wünschen Sie sich im Pflanzenschutzbereich für die Zukunft?

Wieder mehr Planbarkeit und weniger Zielkonflikte. Ich habe z.B. in eine Bandspritze für Mais investiert und hatte gute Erfolge mit Terbuthylazin und S-Metolachlor. Es wurde zur Saat im Band gespritzt, dazwischen gehackt. Zwei Jahre später ist der Wirkstoff weg. Nun muss ich wieder die ganze Fläche spritzen, leider! ■

grünung der Vorgewende, einem 6-m-Pufferstreifen oder pflugloser Bodenbearbeitung erreicht werden.

Neues Zeitfenster beim Winterbehandlungsverbot

Eine Lockerung gibt es ab Herbst 2023 nur beim Winterbehandlungsverbot. Ab nächstem Jahr können Pflanzenschutzmittel neu bis am 15. November eingesetzt werden, inklusive Vorauf-

laufbehandlungen. Es braucht somit bei diesen Anwendungen in den ersten Novemberwochen keine Sonderbewilligungen mehr. Achtung! Diese Änderungen gelten erst ab 2023. Dieses Jahr ist der Voraufbau wie bis anhin nur bis zum 10. Oktober möglich und das Winterbehandlungsverbot gilt ab dem 1. November. Eine Behandlung ist dann nur mit Sonderbewilligung erlaubt.

■ Fachstelle Pflanzenschutz



Kommentar der Woche

Zürcher Bauernverband ■ Lagerstrasse 14, 8600 Dübendorf ■ www.zbv.ch

Ach, die Wettervorhersage

Die Wettervorhersagen von diversen Anbietern melden 1 mm Niederschlag für die kommende Nacht und ich denke mir, dass es wie fast immer an uns vorbeiziehen wird. Zwar ist die Trockenheit für Ertragsreben noch kein Problem, aber da sind ja auch noch die Jungreben und Kulturen meines Bruders sowie die ganze Gartenanlage, die sehnlichst auf Regen warten. Und ehrlicherweise sehne ich mich auch nach einem kühlenden Regenschauer. Aber eben 1 mm in der Vorhersage sind sehr bescheiden, doch manchmal kommt es anders als gedacht.

Der Wind frischt auf, erste Regentropfen fallen wie so oft und mehr geschieht dann trotzdem nicht. Urplötzlich öffnet der Himmel doch seine Schleusen und aus den angesagten 1 mm werden in der nächsten Stunde

«Wie wertvoll ein Sommerregen ist, merken wir, wenn er selten ist.»

fast 40 mm. Dies zwingt uns zwar in den Regen hinaus, um Schächte freizuschaukeln und Einläufe der Wege in die Weiden zu graben, aber es ist, trotz totaler Durchnässung, herrlich. Das Schönste ist aber der Morgen danach, zwar sind die Spuren auf den Kiesstrassen und die vollen Schächte noch zu sehen, aber es riecht fantastisch. Man hat das Gefühl, die Natur habe mit einem grossen Seufzer den wertvollen Regen empfangen.

Ein tiefer Atemzug der jetzt frischen Luft zeigt mir, wie drückend die Hitze

der vergangenen Tage auch auf uns gelastet hat. So hoffe ich für uns alle, dass es neben dem erfrischenden Atemzug nach einem ergiebigen Sommerregen auch eine kurze Auszeit gibt vom Alltag.

Dabei innezuhalten und Luft zu holen, so wie die Natur nach dem sehnlich erwarteten Regen, damit wir im Anschluss wieder mit voller Energie unserem geliebten Tagwerk nachgehen können. ■

Beat Kamm
Teufen

